

Kleine Anfrage 249

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anteil der Zuwendungen des Landes an Kulturprojekte aus Lottomitteln

Laut § 9 Abs. 2 Thüringer Glücksspielgesetz ist der Überschuss aus staatlichen Glücksspielen an den Landeshaushalt abzuführen. Ein Teil des Überschusses ist zur Förderung kultureller Zwecke zu verwenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Zuwendungen an Kulturprojekte aus Lottomitteln tatsächlich nicht ausgegeben worden?
2. Wie hoch war der Anteil der Zuwendungen an Kulturprojekte aus Lottomitteln im Jahr 2009 und wie hoch wird der Anteil der Zuwendungen an Kulturprojekte nach derzeitigem Planungsstand im Haushaltsjahr 2010 sein?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Anteil der Zuwendungen an Kulturprojekte aus Lottomitteln zu erhöhen? Falls ja, um wie viel Prozent?

Rothe-Beinlich